

Anlage 2

An die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der Gemeinde

Aktenzeichen

Abbruch baulicher Anlagen

Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 LBO

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Hinweis: Der Abbruch von mit Asbest kontaminierten baulichen Anlagen darf nur von Unternehmen durchgeführt werden, die vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden sind. Der Abbruch solcher Anlagen ist der für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörde anzuzeigen. (Chemikalien-Zuständigkeitsverordnung vom 17.12.2013 (GBl. S. 498, 500) in der jeweils geltenden Fassung).

Zur Angabe der in den Vordrucken verlangten Daten sind Sie aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO verpflichtet.

1. Bauherr/inName, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²**2. Grundstück mit der abzubrechenden Anlage**

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Nutzung der abzubrechenden Anlage

Rauminhalt, Beschreibung

4. Gebäudeklasse (gemäß § 2 Abs. 4 LBO) der abzubrechenden Anlage

GK 1

GK 2

GK 3

GK 4

GK 5

5. Fachunternehmen

Für die Durchführung der Arbeiten wurde folgende/r Fachunternehmer/in bestellt:

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²**Der/Die Fachunternehmer/in bestätigt:**

Ich verfüge über

- die notwendige Befähigung zur Durchführung der Abbrucharbeiten, insbesondere über ausreichende Kenntnisse in Standsicherheitsfragen, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, sowie über ausreichende praktische Erfahrungen beim Abbruch baulicher Anlagen,
- die für den Abbruch notwendigen Einrichtungen und Geräte.

Hinweis: Verfügt der/die Fachunternehmer/in nicht über die geforderten Kenntnisse der Standsicherheit, hat er/sie eine/n geeignete/n Tragwerkplaner/in hinzuzuziehen.

Ich bestätige, dass ich

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²

als geeignete/n Tragwerksplaner/in hinzugezogen habe.

Fachunternehmer/in

Datum, Unterschrift³

6. Dieser Vorlage ist beigelegt:

ein Übersichtsplan im Maßstab 1:500

statistischer Erhebungsbogen

- mit Bezeichnung des Grundstücks und der Nachbar-
grundstücke nach Straße und Hausnummer sowie

Abfallverwertungskonzept nach
§ 3 Abs. 4 LKreiWiG

Darstellung der Lage der abzubrechenden Anlage -

7. Bestätigungen des/der Bauherrn/in, Bauleiter/in-Erklärung nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 LBOVVO

Ich bestätige, dass ich die für den Abbruch erforderlichen Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften - **insbesondere nach den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften** - beantragt habe. Es ist mir bekannt, dass die vorliegende Kenntnisgabe diese Genehmigungen **nicht** ersetzt und mit den Abbrucharbeiten vor Erteilung der Genehmigungen nicht begonnen werden darf.

Bauherr/in

Datum, Unterschrift³

Hinweis: Soweit die Unterschrift des/der Fachunternehmers/in vorstehend fehlt, erklärt der/die Bauherr/in mit der Einreichung auch, dass die entsprechende Bestätigung ihm/ihr vorliegt oder mündlich abgegeben wurde.

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung. Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
an Verlage für Bautennachweise

nein

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/ der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.¹

Bauherr/in

Datum, Unterschrift³

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB